

Aus der Vorstandssitzung der Teilnehmergemeinschaft am 02.12.25 :

„Anordnung Dorferneuerung 3

Was macht eine Dorferneuerung aus?

Bürgermitwirkung:

*Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung
Ihres Lebensraumes mitwirken können, identifizieren sie
sich mit dem Ergebnis. Deshalb ist Bürgermitwirkung für
die Ländliche Entwicklung eine Selbstverständlichkeit.“*

Aus dem Flurbereinigungsgesetz:

*„Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):
1. als Teilnehmer die Eigentümer der zum
Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke“*

Aus den Dorferneuerungsrichtlinien:

Das soziale Miteinander soll gestärkt werden.

*„Die Bürgerinnen und Bürger sind aktiv an der
Vorbereitung, Planung und Ausführung der
Dorferneuerung zu beteiligen.“*